

Luzern, Mai 2012

Umstellung Branchen-Nomenklatur auf NOGA 2008

Wechsel von NOGA2002 zu NOGA2008

Per Mai 2012 wurde ein Wechsel des verwendeten Codesystems vorgenommen. Anstelle des bisherigen NOGA 2002 wird nun NOGA 2008 verwendet. Das neue Codesystem wird in zahlreichen Statistiken des BFS sowie für die europäischen Statistiken verwendet. Die NOGA 2008 berücksichtigt sowohl die von der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) vorgegebenen Rahmenbedingungen als auch die Bedürfnisse der verschiedenen Interessensgruppen in der Schweiz.

Der Wechsel führt zu erheblichen Veränderungen. Abgesehen von einer bereits auf den obersten Ebenen des Codesystems veränderten Nummerierung sind die Kollektive auch inhaltlich anders definiert. Beispielsweise spaltet der NOGA-2002-Code «85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen» auf in mehrere Kategorien des NOGA-2008-Codes, vor allem zu den neuen Codes «86 Gesundheitswesen» und «87 Heime» und «88 Sozialwesen (ohne Heime)» sowie «75 Veterinärwesen» (siehe hierzu auch <http://www.kubb2008.bfs.admin.ch>). Ein Vergleich zwischen beispielsweise den Unfallrisiken nach Alter und nach neuer Nomenklatur ist daher nicht möglich.

Die Zeitreihen zum Unfallgeschehen für den gesamten UVG-Bestand sind nach der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige gegliedert. Die ersten zwei Stellen der Nomenklatur nach NOGA 2008 des Bundesamtes für Statistik wird hierfür verwendet. Für diese Wirtschaftsabteilungen wird im Folgenden als Synonym auch der Begriff «Branchen» verwendet.

Zuteilung der Branchencodes

Der Code für die Branche eines Betriebes wird durch das Bundesamt für Statistik gesetzt, und zwar auf der Ebene des Gesamtunternehmens wie auch jeder einzelnen Arbeitsstätte oder Niederlassung. Die Vergabe eines Branchencodes basiert auf der Selbstdeklaration des Betriebes, geschieht erstmalig bei Registrierung eines Unternehmens und wird danach in Abständen aktualisiert. Die SSUV als Organ der Bundesstatistik bezieht diese Angabe durch Abgleich aus dem Betriebs- und Unternehmensregister BUR.

Für die Auswertungen der SSUV wird jeder Betrieb derjenigen Branche zugeordnet, der er zu Beginn des aktuellsten Beobachtungsjahres angehört hat. Wechselt die Branchenzugehörigkeit, so werden alle Fälle und Kosten des Betriebsteils für die ganze Auswertungsperiode rückwirkend der neu gültigen Branche zugeordnet. Fälle und Kosten aktuell nicht mehr existierender Betriebsteile werden derjenigen Branche zugeordnet, in welcher der Betrieb letztmalig eingeteilt war.